



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-5186</b>
	Datum: 19.12.2017  Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

**Status Quo: Flüchtlingsunterbringung auf zweckentfremdeter Park+Ride-Anlage in Langenhorn. Wann kommt diese wieder den Pendlern zugute?**

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2014 wurden infolge des Anstiegs der Flüchtlingszahlen mehrere P+R-Anlagen „ihrem ursprünglichen Zweck entzogen und für Zwecke der öffentlichen Unterbringung genutzt“ (Drs. 21/2242). Mitte November 2015 standen Pendlern und sonstigen ÖPNV-Nutzern dadurch knapp 750 Stellplätze nicht zur Verfügung. Seit dem Höhepunkt des Flüchtlingszustroms im Jahre 2015 sinkt die Zahl der Flüchtlinge, die Hamburg neu zugewiesen werden. Auch der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) hat seine Prognose für das laufende und das kommende Jahr bereits den veränderten Realitäten angepasst und geht bis Ende 2017 nur noch von 15.000 statt wie bisher von 40.000 Hamburg zugewiesenen Flüchtlingen aus. Die Notwendigkeit des Provisoriums der Zweckentfremdung von P+R-Anlagen erscheint daher fraglich.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:**

1. Auf welchen P+R-Anlagen in Hamburg-Nord sind aktuell Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet und wie viele Stellplätze stehen in diesen P+R-Anlagen normalerweise jeweils zur Verfügung?

**Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beantworten das Auskunftersuchen wie folgt:**

**Zu1.:**

Siehe Drs. 21/4925, Drs. 21/9389 und Drs. 21/9789.

2. Wie hat sich die Auslastung der auf diesen P+R-Anlagen eingerichteten Unterkünfte zur Flüchtlingsunterbringung seit der Einrichtung als Flüchtlingsunterkunft jeweils entwickelt? Bitte monatsweise darstellen und angeben, ob es sich um Einrichtungen zur Erstaufnahme oder zur Folgeunterbringung handelt.

### **Zu 2.:**

Zur monatlichen Auslastung *siehe* Drs. 21/2599, Drs. 21/2837, Drs. 21/3227, Drs. 21/3646, Drs. 21/3915, Drs. 21/4293, Drs. 21/4734, Drs. 21/5124 Drs. 21/5453, Drs. 21/5812, Drs. 21/6222, Drs. 21/6544, Drs. 21/7162, Drs. 21/7420, Drs. 21/7828, Drs. 21/8192, Drs. 21/8557, Drs. 21/8934, Drs. 21/9357, Drs. 21/9757, Drs. 21/10092, Drs. 21/10400, Drs. 21/10677, Drs. 21/11001 und Drs. 21/11394.

3. Gemäß Drucksache 21/4925 ist eine Nutzung der P+R-Fläche Kiwittdmoor bis zum 30. April 2017 geplant gewesen. Diese Folgeunterbringung existiert aktuell aber weiterhin. Zu wann beabsichtigt der Senat bzw. die zuständige Behörde, die aktuell für die Flüchtlingsunterbringung zweckentfremdeten P+R-Anlagen wieder ihrem ursprünglichen Nutzungszweck zuzuführen? (bitte detailliert angeben)
4. Beabsichtigt der Senat bzw. die zuständige Behörde die P+R-Anlage Kiwittdmoor in Zukunft nicht mehr als P+R-Anlage zu nutzen, sondern in Zukunft im Rahmen des ehrgeizigen Wohnungsbauprogrammes zu nutzen? Wenn ja, warum, wie, ab wann und auf welcher gesetzlichen Grundlage? (bitte detailliert angeben)

### **Zu 3. und 4.:**

Siehe Drs. 21/9389. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Dr. Andreas Schott

Nizar Müller  
Martin Fischer

Anlage/n:

Keine